



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celine, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung II – Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Kinder unter drei Jahren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausbau der Kita- und Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren darf nicht zulasten der Betreuungsqualität in den Einrichtungen gehen. Kinder unter drei Jahren brauchen eine besonders intensive pädagogische Betreuung und persönliche Bindung zu den Erzieherinnen und -erziehern in den Kitas. Kleinere Gruppen und eine bessere Fachkraft-Kind-Relation sind hierfür die Voraussetzung. Der Landtag spricht sich aus diesem Grund für eine Qualitätsoffensive in den bayerischen Kinderkrippen und Kindertagesstätten aus.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Gewichtungsfaktor zur kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) für Kinder unter drei Jahren in bayerischen Kindertagesstätten von 2,0 auf 3,0 zu erhöhen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben sich im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern der Personalschlüssel und das Betreuungsverhältnis in Bayerns Kitas nur geringfügig verbessert. Mit einer vollzeitbeschäftigten Kita-Fachkraft auf durchschnittlich 3,8 ganztagsbetreute Krippenkinder liegt Bayern bei den U3-Kindern unter dem westdeutschen Durchschnitt. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt in ihrem „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme“ für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis bei den unter Dreijährigen eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:3.

In dem aktuellen System Kitafinanzierung nach dem BayKiBiG, sind der Basiswert zur kindbezogenen Förderung und die Gewichtungsfaktoren für besonders betreuungsintensive Kinder die Basis für die Finanzierung des pädagogischen Personals in den Einrichtungen. Der jetzige Gewichtungsfaktor von 2,0 wird den besonderen Anforderungen bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren nicht gerecht und muss deshalb auf 3,0 angehoben werden.

In den Kinderkrippen und Kitagruppen für Kinder unter drei Jahren kommt es besonders auf die Beziehungsqualität an. Um das Grundbedürfnis der Kinder nach einer sicheren Bindung zu erfüllen, brauchen sie feinfühlig, verlässliche und authentische Bezugspersonen. Kleine Gruppen und eine optimale Fachkraft-Kind-Relation sind hierfür die unabdingbare Voraussetzung. Eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors für U3-Kinder auf 3,0 würde den Kitaträgern die finanzielle Grundlage für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis liefern. Der erhöhte Gewichtungsfaktor gilt selbstverständlich auch für die Betreuung von Kindern von 0 bis 3 Jahren in der Kindertagespflege.

Die Erhöhung des Gewichtungsfaktors sollte mit der Festlegung eines förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels von 1:5 für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren einhergehen. Gleichzeitig sollte ein Anstellungsschlüssel von 1:4 für die kindgerechte Betreuung im U3-Bereich empfohlen werden. Bisher gibt es in Bayern überhaupt keine verbindlichen Vorgaben für den Anstellungsschlüssel bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Die Festlegung eines verbindlichen Mindestanstellungsschlüssels ist ein unverzichtbarer Schritt zur Sicherung der Qualität in der Betreuung von Krippenkindern.